

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 27

Rubrik: Gewerbeverein Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Finnungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Veröffentlicht unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Vierzehn 20 Cts. ver 1spaltige Zeitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Oktober 1898.

Wochenspruch: Die Gesundheit hängt mehr von Vorsichtsmahregeln ab,
als von Heilmitteln.

Gewerbeverband Zürich.

(Mitteilung.)

Die Prüfung der Lehrlinge und Lehrdächer nach beendigter Lehrzeit durch speziell ernannte Fachleute findet immer mehr Anhang und ist sogar an mehreren Orten der Schweiz obligatorisch

erklärt worden. Die vom schweizerischen Gewerbeverein genau präzisierten Vorschriften für die Prüfung, der einheitliche, überall anerkannte Lehrbrief und die auf besonderem Formular vorgemerkten Prüfungsnoten scheinen besonders dazu angehängt, die wohltätige und die Tüchtigkeit fördernde Einrichtung der Lehrlingsprüfungen beliebt zu machen. Dank der Subventionen durch den Bund sind die Prüfungen ohne Kosten für die Lehrlinge, mit Ausnahme der Probearbeit.

Der Gewerbeverband Zürich hat durch seine Lehrlingsprüfungskommission die Prüfungen für 1898/99 für den Bezirk Zürich an die Hand genommen und die bezüglichen Bekanntmachungen erlassen. Bis Mitte Oktober I. J. sind die Anmeldungen schriftlich an Herrn G. Zellweger, Buchbindermeister, untere Zäune 11, Zürich I. zu senden.

Die Anmeldung soll enthalten: Name und Wohnung, Beruf, Beginn und Ende der Lehrzeit.

Dabei hat es die Meinung, daß zu dieser Herbstprüfung nur diejenigen Lehrlinge und Lehrdächer zugelassen werden, welche noch vor Neujahr ihre Lehrzeit beendigen.

Für diejenigen Lehrknaben und Lehrmädchen, deren Lehrzeit erst im Jahre 1899 ihr Ende nimmt, finden die Prüfungen erst im kommenden Frühling statt.

Diese Herbstprüfung kann jedoch nur veranstaltet werden, sofern sich eine genügende Anzahl von Lehrlingen meldet. Sollte die Beteiligung eine zu schwache werden, so müssen auch die Angemeldeten die Frühlingsprüfung abwarten.

Zürich, 24. Sept. 1898. Für den Gewerbevorstand,
Der Sekretär:
Eugen Traber.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Verband für Förderung des Zeichenberufsunterrichtes, der letzten Samstag in Zürich die 24. Jahresversammlung hielt, stellte folgende Forderungen auf: Es liegt in der Aufgabe der Behörden und der Lehrerschaft aller gewerblichen Fortbildungsschulen, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß die segensreiche Institution der Lehrlingsprüfungen überall zur Einführung gelange, womöglich auch verstaatlicht und durch Gesetz für alle Lehrlinge und Lehrdächer obligatorisch erklärt werde. Die vermehrte Konzentration der kleinen Prüfungskreise in größere ist im Interesse einer rationelleren und einheitlicheren Durchführung, namentlich auch zum Zwecke der Gewinnung tüchtiger Fachexperten und geeigneter Prüfungswerkstätten, wünschenswert. Die Verbesserung der Lehrlingsprüfungen soll insbesondere gesucht werden a) in einer strengen Durchführung der praktischen Prüfung mittelst selbständiger Anfertigung einer einfachen